



N I E D E R S C H R I F T

(Kurzfassung gem. § 45 Abs. 6 K-AGO¹)

Datum: Donnerstag, 25. April 2024
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.53 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamt im Stift Eberndorf

Vorsitzender: Bgm. Wolfgang STEFITZ

Gemeinderat: 1. Vizebürgermeister Wolfgang TISCHLER, Gemeindevorstand Mag. Matthias BURTSCHER MSc, Gemeindevorstand Kurt LENGAUER, Johann KOLIER, Mag. Anja KROJNIK, Ing. Mag. Michael NEWART, Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK,

2. Vizebürgermeister ÖR Friedrich WINTSCHNIG, Gemeindevorstand Andreas KUTEJ MA, Kevin GREBENJAK, Ernst TOMIC, Otto PARTL jun., Thomas GREGORN BSc,

Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ,

Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel DE MITRI

Ersatzmitglieder: Ilse PISKERNIK-SDOVC für Dieter POLICAR
Christian SAGER für Isabella GELBMANN
Hannes RAZDEVSEK für Michael KODAL
Rudolf WOGRIN für Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI
Martin LESJAK für Maria PRESSL

Von der Verwaltung: Jessica LEPELT (bis TOP 14)

Schriftführer: Mario POLICAR

TOP 1) Änderung in den Ausschüssen - Nachwahl gem. § 26 Abs. 8 K-AGO

Nachdem der Wahlvorschlag mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften vorliegt, wird gemäß § 26 K-AGO Martin LESJAK als Nachfolge für Maria PRESSL für gewählt erklärt.

TOP 2) Bericht des Kontrollausschusses

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Jahresrechnung 2023

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2023, gemäß § 54 Kärntner

¹ im Internet sind jedenfalls die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung bereitzustellen

Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG in Verbindung mit § 92 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4) Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept - Finanzierungsplan

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 95.300,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) Eberndorfer AC (EAC) - Sanierung Sportanlage - Abschluss einer Fördervereinbarung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Fördervertrag, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen, wobei Martin LESJAK (ÖVP) wegen Befangenheit gem. § 40 K-AGO an der Abstimmung nicht teilnimmt.

TOP 6) Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach BA 01 - Änderung des Finanzierungsplanes

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 812.600,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7) Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach BA 02 - Finanzierungsplan

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 100.000,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8) Austausch Wasserleitung Edling - Änderung des Finanzierungsplanes

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 196.500,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 9) Ortsbeleuchtung 2024 - Finanzierungsplan

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 25.000,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 10) Bedarfszuweisungen 2023 - restliche Mittelverwendung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die restlichen Mittel der Bedarfszuweisungen 2023, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 11) Bedarfszuweisungen 2024 - Mittelverwendung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Aufteilung der Bedarfszuweisungen 2024, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 12) Kommunalinvestitionsgesetz 2023 - restliche Mittelverwendung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Aufteilung der KIP-Mittel 2023 (Bund), wie vorgetragen, zu beschließen. Die Aufteilung des Restbetrages in Höhe von € 97.844,00 (Investitionsprojekte) bzw. 303.644,00 (Energiesparmaßnahmen) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 13) Zweckzuschuss „Gebührenbremse“ - Mittelverwendung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 07.12.2023 (Zahl: 03-ALL-2841/12-2023) bezüglich des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer „Gebührenbremse“ (BGBl. I Nr. 122/2023) in der Zweckzuschusshöhe von € 98.455,00 von der Marktgemeinde Eberndorf, wie folgt, zu beschließen:

- Der gesamte Zuschuss wird für den Betrieb der Müllbeseitigung mit marktbestimmter Tätigkeit eingesetzt. Durch die Unterstützung des Gebührenhaushalts für die Müllbeseitigung werden alle Gemeindebürger entlastet, da die Abfallgebühren für alle Objekte mit hauptwohnsitzgemeldeten Personen vorgeschrieben werden.
- Die Verwendung der Mittel wird durch eine Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage (www.eberndorf.at) bekannt gegeben.
- Die Gebührenbremse wird auf der FVA-Stelle 852000/861010 (Müllbeseitigung/Gebührenbremse 2024) vereinnahmt.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 14) 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis (Saldo 00/SA00) von € -199.500,00, den Finanzierungsvoranschlag mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5/SA5) mit € -1.211.100,00 und das Begutachtungsformular mit dem Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze/bereinigter SA1 FHH) mit € -389.400,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 15) Stellenplan 2024 - 1. Änderung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorliegenden Änderungen zum Stellenplan 2024, wie vorgetragen, bzw. den beiliegenden Verordnungsentwurf zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 16) Verleihung des Gemeindewappens an die Uster Installationen GmbH - Selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO der ÖVP vom 21.12.2023

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem selbständigen Antrag gem. § 41 K-AGO der Gemeinderatsfraktion ÖVP stattzugeben und der Firma Uster Installationen GmbH das Recht zur Führung des Gemeindewappens gem. § 17 Abs. 1 K-AGO zu verleihen. Die Gemeindeverwaltungsabgabe in Höhe von € 556,00 ist aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung zu finanzieren.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 17) Objekt Kohldorf 13, 9125 Kühnsdorf - Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen das Grundstück Parz. Nr. 340, KG Kühnsdorf, mit all den darauf befindenden Objekten in den Versorgungsbereich der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen. Weiters wird empfohlen dem Abschluss der beiliegenden privatrechtlichen Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 18) Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld - Nachnominierung eines Rechnungsprüfers

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Helga Mosgan als Rechnungsprüferin bzw. Mario Haudej als Rechnungsprüfer-Stellvertreter für den Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld zu nominieren.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 19) Wegangelegenheiten

a) Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Abtretung aus dem öffentlichen Gut (Parz. Nr. 1989, KG Mittlern) - Richtigstellung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Gesamtausmaß von 957 m² lt. Teilungsplan der Vermessungsurkunde „zur Teilung - Katastrale Endvermessung, Eberndorf - 1989“, GZ: 2010-22 vom 09.03.2023, sowie der bereits kundgemachten Verordnung DokID: D/5915/2022, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut (Parz. 1980, KG Mittlern)

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Verkauf bzw. der Abtretung aus dem öffentlichen Gut bzw. der Aufhebung zum Gemeingebruch des Weggrundstückes Parz. Nr. 1980, KG Mittlern, die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung DokID: D/5336/2024 vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut (Parz. Nr. 2950, 2951, 2940, 2930, 2928, 2926, 2931, 2963, 2881, KG Gablern)

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Zustimmung zur Übernahme der in der Tabelle gelisteten Grundstücke, zu den ebenfalls in der Tabelle aufgelisteten Rahmenbedingungen, in das öffentliche Gut (EZ 598, KG Gablern), zu erteilen. Des Weiteren wird empfohlen, die beiliegende Verordnung DokID:

D/3703/2024 vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

d) Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut (Parz. Nr. 1069 und 1070, KG Kühnsdorf)

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Zustimmung zur kostenlosen und lastenfreien Übernahme der Grundstücke Nr. 1069 und Nr. 1070, beide KG Kühnsdorf, in das öffentliche Gut, bei gleichzeitiger Zuschreibung zur EZ 889, KG Kühnsdorf, zu erteilen. Des Weiteren wird empfohlen die beiliegende Verordnung DokID: D/3951/2024 vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 20) Schulische Ganztagesbetreuung - Änderung der Tarifordnung 2024/2025

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegende Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS), gültig ab 01.09.2024, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

SELBSTÄNDIGEE ANTRÄGE

Nachdem zu Sitzungsbeginn selbständige Anträge gem. § 41 K-AGO eingebracht wurden, bringt Bürgermeister Wolfgang STEFITS (SPÖ) diese Anträge, wie folgt, zur Verlesung:

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „ÖVP“ mit nachstehendem Inhalt | 1

„Der Eberndorfer Gemeinderat möge Maßnahmen treffen um ein weiteres, vermehrtes Verkehrsaufkommen im Zuge der Gemeindestraße in Kühnsdorf-Nord Liegenschaften Erschen, Amann, Fa. Grabner und weitere hintanzuhalten.“

Begründung:

Der hohe Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf möge zeitnah Maßnahmen ergreifen um das erheblich gestiegene Verkehrsaufkommen in Bezug auf den neuen Bahnhof Kühnsdorf/Klopeinersee in geordnete Bahnen zu lenken. Durch die engführende Gemeindestraße ist es auf Grund des erheblichen Zu- und Abbringerverkehrs bereits mehrmals zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr gekommen.

Eberndorf, 25.04.2024“

Dieser Antrag wird vom Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der EU-Projekte, Umwelt- Klima- und Naturschutz, Ortsbildpflege und Friedhöfe, Tiefbau (Straßenwesen), Wirtschaftshof | Ausschuss 3 zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „ÖVP“ mit nachstehendem Inhalt | 2

„Der Eberndorfer Gemeinderat möge Maßnahmen treffen um eine weitere "Verlandung" des Teiches im Park zu verhindern.“

Begründung:

Der hohe Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf möge zeitnah Maßnahmen ergreifen um eine weitere "Verlandung" bzw. Ausbreitung der Wasserpflanzen im Kühnsdorfer Parkteich hintanzuhalten. Der beliebte Treffpunkt wird durch die Pflanzenplage im Teich getrübt und es besteht die Sorge der Bevölkerung einer kompletten Verwachsung - dies muss verhindert werden.

Eberndorf, 25.04.2024“

Dieser Antrag wird vom Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der EU-Projekte, Umwelt- Klima- und Naturschutz, Ortsbildpflege und Friedhöfe, Tiefbau (Straßenwesen), Wirtschaftshof | Ausschuss 3 zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „ÖVP“ mit nachstehendem Inhalt | 3

„Der Eberndorfer Gemeinderat möge Studierende unserer Marktgemeinde finanziell unterstützen und damit die Erhaltung ihres Hauptwohnsitzes in unserer Marktgemeinde ermöglichen.

Begründung:

Der hohe Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf möge zur Erhaltung der Hauptwohnsitze für Studierende mit einer finanziellen Unterstützung beitragen. So könnten die Studierenden ihren Hauptwohnsitz in unserer Marktgemeinde aufrechterhalten und eine Abwanderung bzw. Verlegung des Hauptwohnsitzes hintangehalten werden.

Eberndorf, 25.04.2024“

Dieser Antrag wird vom Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der Schulen, Kindergärten, Sozialwesen, Familie, Jugend, Gesundheit | Ausschuss 5 zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TeamK“ mit nachstehendem Inhalt | 4

„Die unterfertigten Gemeinderät:innen stellen gemäß § 4I K-AGO den selbstständigen Antrag, die Marktgemeinde Eberndorf/Dobrla vas möge in Kooperation mit Forst- und Landwirt:innen bzw. mit der Forstbehörde

HILFESTELLUNG BEI DER INSTANDSETZUNG DER WALD- UND FORSTWEGE

leisten.

Begründung: *Die Folgen der Unwetter und die entsprechende Aufarbeitung der Waldschäden haben zu massiven Schäden des Wegenetzes geführt, wodurch eine Bewirtschaftung nicht möglich ist bzw. Transportwege nicht mehr nutzbar sind.*

Eberndorf, 25.04.2024“

Dieser Antrag wird vom Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der EU-Projekte, Umwelt- Klima- und Naturschutz, Ortsbildpflege und Friedhöfe, Tiefbau (Straßenwesen), Wirtschaftshof | Ausschuss 3 zugewiesen.